

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Populäre Musik und Medien“ (B.A.)
- „Populäre Musik und Medien“ (M.A.)

an der Universität Paderborn

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 51. Sitzung vom 13./14.05.2013 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Der Studiengang „**Populäre Musik und Medien**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ an der **Universität Paderborn** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang „**Populäre Musik und Medien**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Universität Paderborn** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für den Masterstudiengang ein **stärker forschungsorientiertes** Profil fest.
4. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 28.02.2014** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2020**.

Übergreifende Auflage für beide Studiengänge:

- A.1 Die aktuellen Prüfungsordnungen müssen veröffentlicht werden.

Die Auflage bezieht sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012.

Zur Weiterentwicklung der beiden Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

- E.1 Es sollte systematisch erhoben werden, wie es zu den Überschreitungen der Regelstudienzeiten kommt.
- E.2 Es sollten möglichst zeitnah Absolventen- und Abbrecherbefragungen durchgeführt werden und die Ergebnisse sollten in die Weiterentwicklung der Studiengänge einfließen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs „**Populäre Musik und Medien**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ wird die folgende **Empfehlung** gegeben:

- E.3 Die Qualifikationsziele des Studiengangs sollten im Modulhandbuch und im Diploma Supplement insbesondere dahingehend präzisiert werden, dass die wissenschaftliche Vertiefung auf inhaltlicher, methodischer und theoretischer Ebene deutlich wird. Hierbei sollte deutlich gemacht werden, welche Rolle die einzelnen Module im Gesamtprofil spielen.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Die Auflagen wurden fristgerecht umgesetzt. Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 27.08.2013.
--



Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Populäre Musik und Medien“ (B.A.)
- „Populäre Musik und Medien“ (M.A.)

an der Universität Paderborn

Begehung am 27.02.2013

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Carsten Winter

Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover, Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung, Lehrstuhl Medien- und Musikmanagement

Prof. Dr. Franz Krieger

Universität für Musik und darstellende Kunst, Institut für Jazzforschung

Arne Nowacki

Student der Technischen Universität Ilmenau (studentischer Gutachter)

Arnd Richter

WDR 3, Köln (Vertreter der Berufspraxis)

Koordination:

Rosa Anna Nagel

Geschäftsstelle von AQAS, Köln



AQAS

Agentur für Qualitätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

1. Allgemeine Informationen

Die Universität Paderborn versteht sich nach eigenen Angaben als „Universität der Informationsgesellschaft“, was sich im breiten Spektrum der Lehre widerspiegeln soll. Als regionale Hochschule sieht sie sich stark in der Region verankert und über Kooperationen national und international vernetzt. Derzeit werden 26 Bachelor- und 33 Masterstudiengänge angeboten. Im WS 2011/12 waren insgesamt 17.421 Studierende eingeschrieben, wobei diese sich auf die folgenden fünf Fakultäten verteilen: Fakultät für Kulturwissenschaften, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, Fakultät für Naturwissenschaften, Fakultät für Maschinenbau, Fakultät für Elektrotechnik, Informatik und Mathematik.

Entsprechend der Antragstellerin wird populäre Musik heutzutage mittels digitaler Informations- und Kommunikationstechnologien produziert, distributiert, rezipiert und zu neuen Musik- und Medienangeboten weiterverarbeitet. Damit gliedern sich die zu begutachtenden Studiengänge in das o. g. Leitbild der Universität ein. Die Universität kooperiert bezüglich dieser Studiengänge mit der Hochschule für Musik in Detmold sowie dem Institut für Medienwissenschaft, dem Zentrum für Informations- und Medientechnologien (IMT), dem Zentrum für Sprachlehre und der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Universität Paderborn. Erstmals angeboten wurde der Studiengang zum Wintersemester 2002/03 und von Beginn an als Kooperationsprojekt zwischen verschiedenen Fachbereichen konzipiert.

Die Universität Paderborn verfügt über Konzepte zur Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit, wobei sich letzteres bspw. in einem Eltern-Service-Büro sowie in der Kinderkurzeitbetreuung „Paderborner Uni Kids“ (PUKi) widerspiegelt.

2. Profil und Ziele der Studiengänge

Die Studiengänge sind laut Antrag so konzipiert, dass die Studierenden Gelegenheit erhalten sollen, aus verschiedenen Perspektiven heraus den Bereich der Populärmusik und Medien zu studieren. Zum Einen soll das Ziel sein, eine adäquate Erforschung des Themenbereichs vorzubereiten und zu forcieren, zum Anderen sollen sich die Studierenden durch das Studium für ein Berufsleben in der Musik- und Medienbranche rüsten können und zugleich die besonderen sozialen, medialen und kulturellen Dimensionen populärer Musik kennenlernen. Eine Kombination aus kulturwissenschaftlichen, medienpraktischen und betriebswirtschaftlichen Studienanteilen soll Absolventen und Absolventinnen dazu befähigen, in Berufsfeldern der Popmusik- und Medienkultur wirtschaftlich erfolgreich und kulturell verantwortungsvoll zu handeln.

Die Wahlfreiheit zwischen einer wirtschaftswissenschaftlichen bzw. medienökonomischen und einer kulturwissenschaftlichen Vertiefung wird nach Angaben der Hochschule sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang gegeben.

Die Universität kooperiert bezüglich der zu akkreditierenden Studiengänge mit der Hochschule für Musik in Detmold sowie dem Institut für Medienwissenschaften der Universität Paderborn. So wurde das Curriculum mit Lehrangeboten u. a. der Hochschule für Musik in Detmold konzipiert. Des Weiteren wurde eine Arbeitsgruppe „Popkultur und Medien“ gegründet.

Um von Erfahrungen der Fachleute profitieren zu können, engagiert das Fach Musik gemäß Antrag Fachleute für Lehraufträge und Gastvorträge. Zudem sollen das universitätsinterne Zentrum für Informations- und Medientechnologien (IMT), das Campus-Radio „L'Unico“, ein hausinternes Tonstudio etc. die Möglichkeit bieten, sich medienpraktische Kenntnisse und Fähigkeiten anzueignen.

Die internationale Ausrichtung betreffend sollen Forschungsansätze und fremdsprachliche Publikationen, das Pflichtmodul „Berufsfeldbezogene Sprachkompetenz“ sowie ein Praktikumssemester und Studienexkursionen einen wesentlichen Bestandteil des Curriculums darstellen. Laut Antrag sind diverse Kooperationen mit ausländischen Hochschulen und Institutionen im Aufbau begriffen.

B.A. Populäre Musik und Medien

Ziel des sechssemestrigen Bachelorstudiengangs soll laut Antragsunterlagen sein, die Studierenden mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss auf eine Tätigkeit in der (Pop-)Musik- und Medienbranche, im Konzert- und Eventmanagement, im Musikjournalismus etc. vorzubereiten. Durch eine interdisziplinäre und interinstitutionelle Konzeption sollen grundlegende Kategorien, wissenschaftliche Vorgehensweisen sowie ein Repertoire an Analyse- und Gestaltungsinstrumenten vermittelt werden. Ferner soll der Erwerb grundständiger Kompetenzen in Betriebs- und Volkswirtschaftslehre in das Curriculum integriert werden.

Zusätzlich sollen die Studierenden in den modulbezogenen Seminaren, Übungen und Projekten Schlüsselqualifikationen wie Kommunikations- und Teamfähigkeit, Moderations- und Präsentationsfähigkeit sowie Fremd- und Fachsprachenkenntnisse erwerben können.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Prüfungsordnung § 3 festgelegt. Neben den üblichen Voraussetzungen müssen Grundkenntnisse und Kompetenzen im Bereich der Popmusik- und Medienkultur nachgewiesen werden. Kenntnisse der allgemeinen Musiklehre sind erwünscht. Der entsprechende Nachweis wird durch einen bestandenen Eignungstest erbracht.

M.A. Populäre Musik und Medien

Der viersemestrige konsekutive Masterstudiengang wendet sich an Studierende, die entweder den o. g. Bachelorstudiengang oder einen vergleichbaren Studiengang absolviert haben. Mit dem Masterabschluss sollen die Absolventen und Absolventinnen gemäß Antrag Fähigkeiten zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten, vertiefte Fachkenntnisse und erweiterte Forschungsmethoden sowie weitere berufspraktische Kompetenzen erwerben. Die explizite Forschungsorientierung gründet sich dabei auf theoriebezogene und spezialisierte Veranstaltungen. Die interdisziplinäre Vernetzung von musik-, medien- und wirtschaftswissenschaftlichen bzw. musik- und medienökonomischen Studienanteilen soll dabei im Mittelpunkt des Studiums stehen. Eigene Studienprojekte und aktive Mitarbeit an größeren Forschungsvorhaben stellen laut Antrag weitere Aspekte des Masterstudienganges dar.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Prüfungsordnung § 3 festgelegt. Es wird ein erster berufsqualifizierender Abschluss, also entweder ein Bachelorabschluss im o. g. Bachelorstudiengang oder in einem vergleichbaren Studiengang, vorausgesetzt. Zudem gibt es ein hochschulinternes Auswahlverfahren mit einer NC-Beschränkung.

Bewertung

Die Studiengänge stellen eine sinnvolle Erweiterung des Lehrangebotes der Universität dar, die sich als Universität der Informationsgesellschaft versteht, in der alle Lebensbereiche von Medien und also auch von populärer Kultur und insbesondere populärer Musikkultur durchdrungen sind. Der Bachelor- und der Masterstudiengang „Populäre Musik und Medien“ tragen in diesem Zusammenhang beide zur Erreichung der im Rahmen der von den beiden beteiligten Hochschulen etablierten Qualifikationsziele bei, ebenso wie sie sich zugleich auch an diesen orientieren.

Die beiden recht jungen Programme stellen deshalb eine Besonderheit dar. Sie werden an der Schnittstelle vor allem von Musik- und Medienwissenschaft, aber auch von Kultur- und Wirtschaftswissenschaft gelehrt und haben es mit dem Thema „Populäre Musik und Medien“ mit einem neuen Gegenstand zu tun. Dessen Lehre und Erforschung erfordert notwendig fachliche und überfachliche Reflexion, die im Studiengangsalldag stark mit der Professur für „Theorie, Ästhetik und Geschichte der Populären Musik“ verbunden ist. Dies zeigt, dass die Berufung dieser Professur für die beiden Studiengänge maßgeblich dazu beigetragen hat, dass beide Studiengänge, die explizit wissenschaftliche Ziele verfolgen, erfolgreich institutionalisiert werden konnten.

Die beiden Studiengänge tragen, das wurde zusätzlich durch ausgelegte Poster, Hinweise auf Projekte und Abschlussarbeiten nachvollziehbar bestätigt, durch die Erforschung des Gegenstandsbereichs der Programme fast schon notwendig zur Persönlichkeitsentwicklung und zur Förderung von zivilgesellschaftlichem Engagement bei, was insbesondere durch die tiefe Integration von Studierenden in öffentliche Projekte erreicht wird.

Das Profil der Studiengänge, das diese am Standort Paderborn vor allem durch die o. g. Professur und das große Institut für Medienwissenschaft bilden, ist außerdem inhaltlich und personell über eine Kooperation mit der Hochschule für Musik Detmold verbunden. Die Tatsache, dass die Studierenden zwischen den beiden Standorten pendeln, kommt dem Studiengang zugute. Dies wird nicht als Problem, sondern als inhaltliche und soziale Bereicherung empfunden, weil es die Gruppenidentität stärkt. Das hat die Gutachter überrascht, aber am Ende in der Diskussion überzeugt, ebenso wie auch Umfang und Art der Kooperation inhaltlich plausibel sind, die aufgrund des beweglichen Gegenstandes „Populäre Musik und Medien“ sinnvollerweise weniger starr und statisch sind.

Die Hochschule verfügt über einen „Rahmenplan zur Gleichstellung von Frauen und Männern“ und innerhalb ihrer Fakultäten über rechtsverbindliche Frauenförderpläne, die auch auf die beiden zu begutachtenden Studienprogramme angewendet werden.

B.A. Populäre Musik und Medien

Das Bachelorstudium „Populäre Musik und Medien“ ist selbst ein Beitrag, um die Breite der Qualifikationsziele insbesondere der Universität Paderborn im Hinblick auf Reflexion, sowie Kritik- und Entwicklungsfähigkeit überhaupt realisieren zu können. Die Gespräche bestätigen, dass der Studiengang inzwischen quasi ein „pubertierender“ und dem Kindesalter entwachsener Studiengang geworden ist, der sich anschickt, zwischen kultur- und wirtschaftswissenschaftlichen Angeboten vor allem musik- und medienwissenschaftlicher Orientierung erwachsen zu werden.

Neben erfolgreichen Beiträgen zur Entwicklung junger Persönlichkeiten und der Zivilgesellschaft könnte in Zukunft der Entwicklung der Methodenkompetenz noch etwas mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Diese könnte zur Profilierung des Studiengangs und seiner Ziele noch stärker entwickelt und integriert werden.

Die Zulassungsvoraussetzungen zum Bachelorstudiengang sind nachvollziehbar. Die Eignung wird schriftlich und mündlich von verantwortlichen Lehrenden geprüft. Nach Auffassung der Gutachter ist diese Prüfung hier entscheidend, da es diesen Bachelorstudiengang nur in Paderborn gibt. Entscheidend ist die Passung der Kandidaten und Kandidatinnen, über die am ehesten verantwortliche Lehrende auf der Basis eines schriftlichen Testes und eines Gespräches entschei-

den können. Deshalb ist der Auswahlprozess den Studiengängen angemessen. Trotzdem wäre es vorteilhaft, die hohe Eigenverantwortung der Studierenden im Studium, das nicht eigenständig von starken Instituten veranstaltet wird, sondern an notwendig offenen Schnittstellen, stärker herauszustellen.

M.A. Populäre Musik und Medien

Der stärker forschungsorientierte Masterstudiengang „Populäre Musik und Medien“ ist selbst ein Beitrag, um die Breite der Qualifikationsziele insbesondere der Universität Paderborn im Hinblick auf Reflexion, sowie Kritik- und Entwicklungsfähigkeit überhaupt realisieren zu können. Dabei ist es ein Vorteil, dass in diesem Programm auf Master-Niveau interdisziplinäre Arbeit, die notwendig auf dem Wissen von Disziplinen aufbaut, tatsächlich erfolgen kann.

Der Studiengang könnte noch viel stärker zur Entwicklung und Entfaltung des neuen Gegenstands der Studiengänge („Populäre Musik und Medien“) genutzt werden, auf der Basis einer methodisch und theoretisch anspruchsvolleren Grundlage als im Bachelorstudiengang. Aufbauend auf der kontinuierlichen Arbeit an diesen Grundlagen im Bachelorstudiengang sollte deren Vertiefung viel stärker als die zentrale Herausforderung zur Weiterentwicklung der Ziele, die mit dem Programm verfolgt werden, sowie der Schärfung seines Profils verfolgt werden und auch verfolgt werden können. Zu wenig nachvollziehbar ist aber für einige Studierende offenbar der Inhalt des Studiengangs. Es wird daher empfohlen, die besondere Leistung des Masterstudiengangs als einer wissenschaftlichen Vertiefung eines Bachelorstudiengangs und also die Qualifikationsziele stärker inhaltlich, methodisch und theoretisch herauszuarbeiten. Diesem könnte eine Neuformulierung von Modulbeschreibungen hinsichtlich der Profilschärfung dienen, wobei eine Einbeziehung studentischer Rückmeldungen geraten erscheint [Monitum II.1].

Die Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudiengang sind nachvollziehbar. Die Eignung wird schriftlich und mündlich von verantwortlichen Lehrenden geprüft.

Für den Masterstudiengang wäre es vorteilhaft, die hohe Eigenverantwortung der Studierenden in den beiden Studiengängen, die nicht eigenständig von einem starken Institut veranstaltet werden, sondern an notwendig oft offenen Schnittstellen quasi zwischen ihnen veranstaltet werden, stärker herauszustellen. Die Studienbewerber und -bewerberinnen könnten entsprechend beraten werden. Auch wäre hier zu überlegen, ein Gespräch hinsichtlich Motivation, Zielen, Erwartungen und Inhalten des Studiums zu führen. Das Team um die Studiengangsleitung könnte zudem künftig als Team für die beiden Studiengänge noch sichtbarer werden – mit den Personen aus den verschiedenen Instituten und ihren Hochschulen sowie ihren Aufgaben für die beiden Studiengänge.

3. Qualität des Curriculums

B.A. Populäre Musik und Medien

Die Regelstudienzeit für das Bachelorstudium beträgt sechs Semester und umfasst 180 CP. Der Studiengang startet jeweils zum Wintersemester. Es werden laut Antrag zwei Vertiefungsrichtungen angeboten – eine wirtschaftswissenschaftliche bzw. eine medienökonomische und eine kulturwissenschaftliche. Zudem kann zur weiteren Profilbildung das Modul „Studium Generale“ aus dem Optionalbereich gewählt werden.

Gemäß Antrag sollen im 3.-4. bzw. 6. Studiensemester die fachlich aufbauenden und erweiternden bzw. mehr praxisorientierten Module 5-11 und 13 folgen. Diese werden u. a. vom Institut für Medienwissenschaft, vom Zentrum für Informations- und Medientechnologien (IMZ) und dem Zentrum für Sprachlehre der Universität Paderborn angeboten.

Im Falle eines wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunkts entfallen 86 CP auf Pflichtveranstaltungen und 64 CP auf Wahlpflichtveranstaltungen. Bei optionaler Belegung des Moduls „Studium Generale“ entfallen 66 CP auf Pflichtveranstaltungen und 84 CP auf Wahlpflichtveranstaltungen. Im 5. Semester sollen die Studierenden wahlweise einen dreimonatigen Aufenthalt im Ausland oder ein dreimonatiges Praktikum (15 CP + 3 CP Bericht) absolvieren, die abschließende Bachelorarbeit im 6. Semester wird mit 12 CP kreditiert.

Im Rahmen der Reakkreditierung wurden entsprechend den Antragsunterlagen einige Veränderungen vorgenommen: So wurde bspw. zur Reduzierung der Prüfungslast die Prüfungsform des Portfolios aufgenommen. Auch die Vorgaben im Eignungsfeststellungsverfahren wurden präzisiert und die ersten Module hinsichtlich der Prüfungen neu strukturiert.

M.A. Populäre Musik und Medien

Die Regelstudienzeit für das Masterstudium beträgt vier Semester und umfasst 120 CP. Der Studiengang startet jeweils zum Wintersemester. Dabei ist das Curriculum laut Antrag auf die Qualifikationsziele des Studiengangs ausgerichtet. Es sind drei Pflichtmodule (42 CP) und fünf Pflichtmodule mit Wahlmöglichkeiten (58 CP) zu belegen. Die Wahlfreiheit zwischen einer wirtschaftswissenschaftlichen bzw. medienökonomischen Vertiefungsrichtung (Modul 8) und einer kulturwissenschaftlichen Vertiefungsrichtung (Modul 9) soll den Studierenden die Möglichkeit einer berufsrelevanten Profilbildung bieten. Das Studium schließt mit der Anfertigung der Masterarbeit, die mit 20 CP kreditiert wird, im 4. Semester ab.

Im Rahmen der Reakkreditierung wurden entsprechend den Antragsunterlagen kleinere Veränderungen vorgenommen: Einige Module wurden geringfügig in ihrer Darstellungsform angepasst und es wurden neue Modulübersichten und Studienverlaufspläne angefertigt.

Bewertung

B.A. Populäre Musik und Medien

Das Curriculum in seiner von den Studierenden sehr positiv aufgenommenen fachlichen Breite ist so konzipiert, dass in der Kombination der vorgesehenen Module die Qualifikationsziele des Studienprogramms erreicht werden können. In der Kooperation der Universität Paderborn und der Hochschule für Musik Detmold ergibt sich hierbei nicht nur ein inhaltlicher, sondern auch ein sozialer Mehrwert, der von den Studierenden und den Gutachtern als besonders positiv wahrgenommen wird. Struktur, Ziele und Anforderungen des Curriculums werden als klar kommuniziert wahrgenommen, das vorgesehene Mobilitätsfenster ist curricular eingebunden.

In inhaltlicher Hinsicht werden Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen vermittelt, wobei von den Studierenden vor allem die Wahlmöglichkeit zwischen Studium Generale und BWL/VWL sowie der Praxisbezug als sehr positiv wahrgenommen werden. Letzterer kann von den Studierenden durch die Konzipierung entsprechender Inhalte und Veranstaltungen mitgestaltet werden, was sich entsprechend positiv auf das Leistungsniveau und den Gesamterfolg dieser curricularen Teilaspekte auswirkt.

Das Curriculum entspricht in den Inhalten seiner Module den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelorniveau definiert werden. Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert; dieses ist den Studierenden über das Internet in der aktuellen Fassung zugänglich.

M.A. Populäre Musik und Medien

Das Curriculum ist in seiner Konzentration auf die tiefgehende Behandlung weniger Themen so konzipiert, dass die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele des Studienprogramms erreicht werden können. Als besonders positiv fällt hierbei die Durchführung von Forschungsprojekten im Rahmen der Seminare auf, da hierdurch das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten

eine besondere Förderung erfährt, wodurch nicht zuletzt die (künftige) Promotionsfähigkeit profitiert. In diesem Zusammenhang seien die Bemühungen der Studiengangsleitung um einen Kooperationsvertrag mit dem Institute of Popular Music der Universität Liverpool hervorgehoben, der insbesondere den Masterstudierenden eine weitere, fachlich vertiefende Perspektive bieten würde.

Das Curriculum als solches entspricht in seiner vertiefenden Thematisierung fachlicher wie auch fachübergreifender Aspekte den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das jeweilige Masterniveau definiert werden. Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert; dieses ist den Studierenden über das Internet in der aktuellen Fassung zugänglich.

4. Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

Gemäß Antrag werden die studiengangsbezogenen Veranstaltungen im elektronischen Vorlesungsverzeichnis und Verwaltungssystem PAUL (Paderborner Assistenzsystem für Universität und Lehre) mit Kurzkommentaren und Zuordnungshinweisen publik gemacht. Zudem soll das System zur Lehrveranstaltungs- und Prüfungsverwaltung die Erfassung der Teilnehmer und Teilnehmerinnen sowie die Organisation und Koordination von Lehrveranstaltungen ermöglichen.

Im Wintersemester 2011/12 standen im Bachelorstudiengang einer Gesamtzahl von 145 Studierenden in den beteiligten Institutionen 16 und im Kernfach Musik neun hauptamtliche Lehrende gegenüber. Im Masterstudiengang stehen einer Gesamtzahl von 29 eingeschriebenen Studierenden in den beteiligten Institutionen 14 und im Kernfach Musik neun hauptamtliche Lehrende gegenüber. Als Ansprechpartner und -partnerinnen fungieren laut Antrag zwei Professoren und Professorinnen, für studienorganisatorische Fragen stehen das Sekretariat des Faches Musik, das Servicebüro der Studentischen und Wissenschaftlichen Hilfskräfte sowie die weiteren Wissenschaftlichen und Künstlerischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zur Verfügung. Des Weiteren sollen sich die Studierenden über die Fach-Homepage informieren können und es wurde ein spezielles Prüfungssekretariat geschaffen. Bezüglich der Koordination der Praktika können sich die Studierenden an das Praktikumsbüro der Fakultät für Kulturwissenschaften wenden, für Fragen zum Auslandssemester steht das Akademische Auslandsamt zur Verfügung.

Im Studiengang selbst fungiert neben dem Fachschaftratsrat, der u. a. zur Beratung und Betreuung Studierender und für die Orientierungswoche verantwortlich ist, ein/e Vertrauensdozent/in als Moderator/in und Mediator/in.

Die Inhalte sollen durch Vorlesungen, Seminare, interdisziplinäre Projektveranstaltungen und Übungen vermittelt werden. Die Seminarformen sollen je nach Gegenstandsbereich unterschiedlich sein: Reader- und Referatsseminare, Arbeitsgruppen, Praxisworkshops, Projektpräsentationen und Exkursionen.

Bezüglich des studentischen Workloads wurden gemäß Selbstbericht im Bachelorstudiengang Rücksprachen geführt, diesbezügliche Beschwerden gingen nach Angabe der Hochschule bisher keine ein. Im Masterstudiengang ist eine Studienabschlussbefragung in den kommenden Semestern vorgesehen. Den Masterstudiengang betreffend sollen laut Antrag noch keine Rückschlüsse über den veranschlagten Workload möglich sein, da die meisten Studierenden noch im „alten“ Masterstudiengang, der vom vorliegenden Masterstudiengang im Konzept etwas abweicht, studiert haben.

Die Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen sind in der Prüfungsordnung in § 8 (2) festgelegt.

Jedes ordentliche Modul (1-16) des Bachelor- und des Masterstudienganges soll mit einer Modulprüfung abgeschlossen werden. Als Prüfungsformen werden Klausuren, mündliche Prüfungen,

Projektarbeiten sowie Portfolios angegeben. Prüfungsformen für die einzelnen Module werden gemäß Antrag den Studierenden spätestens 14 Tage nach Semesterbeginn bzw. zum Beginn eines Moduls bekannt gegeben.

Der Nachteilsausgleich ist in § 5 (7) der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Bewertung

Insgesamt sind beide Studienprogramme gut durchdacht, studierbar und werden von den Studierenden gut angenommen. Hinsichtlich der Studierbarkeit in der Regelstudienzeit haben sich einige Fragen ergeben (s. u.).

Die Verantwortlichkeiten für die Studiengänge „Populäre Musik und Medien“ (B.A./M.A.) sind geregelt. Ansprechpartner für die Studiengänge ist der Studiengangsleiter, die Verantwortlichen für die einzelnen Module lassen sich den online verfügbaren Modulplänen entnehmen.

Die inhaltliche und organisatorische Abstimmung der Lehrangebote ist zumindest im Bachelorstudiengang gegeben. Die Module 1 bis 4 zu Beginn des Studiums, und hier insbesondere das Modul 1, sind geeignet, den Studierenden einen Überblick über das Studium zu geben. Die späteren Module bauen auf den dargestellten Inhalten auf und vertiefen diese. Eine Ausnahme stellt hier das Modul 14 („Studium Generale“) dar, da die Studierenden bereits ab dem 1. Fachsemester aus dem Lehrveranstaltungsangebot der gesamten Universität Fächer belegen können.

Im Masterstudiengang ist eine ebenso gute Abstimmung wie im Bachelorstudiengang für viele Studierende nicht zu erkennen. Die Veranstaltungen scheinen nebeneinander herzulaufen und stellen kaum inhaltliche Verknüpfungen zueinander her. Dies kann an den gewählten Vertiefungen liegen, allerdings sollte die empfundene Zusammenhangslosigkeit der Masterveranstaltungen als Problem erkannt und behoben werden. Nicht zwingend ist hiermit gemeint, dass die Veranstaltungen thematisch näher zusammenrücken sollten, ebenso vorstellbar scheint eine klarere Kommunikation der Ziele der einzelnen Veranstaltungen sowie des gesamten Masterprogramms selbst. Daher müssen die Qualifikationsziele des Studiengangs in den offiziellen Dokumenten insbesondere dahingehend präzisiert werden, dass die wissenschaftliche Vertiefung auf inhaltlicher, methodischer und theoretischer Ebene deutlich wird. Hierbei ist deutlich zu machen, wie sich diese Qualifikationsziele im Curriculum (Inhalte und Lernziele) wiederfinden bzw. welche Rolle die einzelnen Module im Gesamtprofil spielen. **[Monitum II.1]**.

Es gibt eine hochschulweite Studieneinführungswoche, die jedes Semester in der Woche vor dem Vorlesungsbeginn stattfindet. Hier können allgemeine Fragen zur Stundenplanerstellung usw. geklärt werden. Die studiengangsspezifische Beratung findet für die Studiengänge „Populäre Musik und Medien“ durch den entsprechenden Prüfungsausschuss, die Fachschaft sowie die Vertrauensdozentur statt. Weiterhin gibt es einmal pro Semester oder Studienjahr Beratungen für die jeweiligen Bachelor- und Masterjahrgänge sowie eine Vollversammlung der Bachelorstudierenden im 6. Fachsemester, in der Fragen rund um das Examen sowie ein eventuelles Masterstudium besprochen werden.

Des Weiteren existieren das hochschulweite Angebot der zentralen Studienberatung mit diversen Einsatzgebieten sowie das Eltern-Service-Büro zur Beratung bei Fragen von Vereinbarkeit von Studium und Familie. Die Universität Paderborn ist bemüht, Studierenden mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen ein möglichst gleichberechtigtes und selbstbestimmtes Studium ohne die Inanspruchnahme – soweit wie möglich – von fremder Hilfe zu ermöglichen.

Beide Studiengänge sind in Module untergliedert, die mit Leistungspunkten in Abhängigkeit von der zu erbringenden Arbeitsbelastung kreditiert werden. In den einzelnen Modulen sind verschiedene Lehr- und Lernformen vorgesehen, die auf die jeweiligen Lernziele abgestimmt sind. So

finden in den ersten Semestern noch vermehrt Vorlesungen statt, in den folgenden Fachsemestern wird ein stärkerer Fokus auf Seminare und begleitenden Diskurs gelegt.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen sowie außerhalb der Hochschule erbrachten Leistungen ist in der jeweiligen Prüfungsordnung in § 8 beschrieben und entspricht den Vorgaben der Lissabon-Konvention.

Im 5. Fachsemester sieht das Curriculum des Bachelorstudienganges einen Auslandsaufenthalt oder ein Praktikum vor. Die konkrete Ausgestaltung ist variabel; es muss zwischen Praktikum und Studienaufenthalt im Ausland gewählt werden. Dieses Modul wird in der Variante „Auslandsaufenthalt“ mit insgesamt 18 CP kreditiert, wovon 15 CP für den Aufenthalt selbst vorgesehen sind. Die übrigen Veranstaltungen, die für das 5. Fachsemester vorgesehen sind, sind oftmals als Blockveranstaltungen geplant; es finden also keine wöchentlichen Veranstaltungen statt, die nicht besucht werden können. In der Variante „Praktikum“ entscheiden sich die meisten Studierenden i. d. R. für ein Praktikum, welches wiederum in vielen Fällen eher sechs Monate andauert, ohne dass die zusätzliche Praktikumsdauer kreditiert würde bzw. die entsprechenden Studieninhalte durch das längere Praktikum ersetzt werden könnten. Es sollte daher über eine Verlängerung des Praktikums oder eine Flexibilisierung der Praktikumsdauer nachgedacht werden [**Monitum I.1**].

Die Hochschule und die mit der Durchführung des Studiengangs betrauten Personen führen Workload-Erhebungen durch. Den Erhebungen zufolge leiden die Studierenden insgesamt nicht unter einer zu hohen Arbeitsbelastung.

Ebenso werden die Zeiten erfasst, in denen die Studierenden ihre Abschlüsse erreichen. Hier zeigt sich, dass der Durchschnitt der Bachelorstudierenden wenigstens ein Semester mehr als die Regelstudienzeit bis zum Studienabschluss benötigt, bei den Masterstudierenden zeigt die Statistik einen Mehrbedarf von zwei Semestern. Insbesondere beim Bachelorstudiengang ist noch hinzuzufügen, dass sowohl Mittelwert als auch der Median der Erhebung bei sieben Semestern liegen, die Zahl der Studierenden außerhalb der Regelstudienzeit ist also hoch. Warum dies so ist, wird allerdings nicht deutlich, da weder hierzu noch zu den Gründen des Studienabbruchs Daten erhoben wurden. Die Gründe hierfür sollten künftig systematisch erhoben werden [**Monitum III.2**]. Auch könnten weitere Daten wie „Grund für einen Studienabbruch“ oder „Studierende in Regelstudienzeit“ erhoben werden [**Monitum III.3**].

Im Regelfall schließt jedes Modul mit einer Prüfung ab. Insgesamt wirken diese aufeinander abgestimmt und dürften dazu beitragen, ein umfassendes Spektrum verschiedener Kompetenzen darzustellen bzw. eröffnen die Möglichkeit – im Falle von Portfolios oder Hausarbeiten – in den größeren Modulen unterschiedliche Aspekte eingehend zu behandeln. In den Pflichtbereichen finden sich alle Prüfungsformen wieder, die die Prüfungsordnung als zulässig benennt. Je nach Lernziel und zu erlangenden Kompetenzen legen die Studierenden eine dazu passende Prüfungsleistung ab. Die Prüfungsdichte ist angemessen, vor allem da durch die Prüfungsformen der Hausarbeit und des Portfolios die Last am Ende des Semesters reduziert und stärker auf das laufende Semester verteilt wird.

Die Prüfungsordnungen wurden am 28.06.2012 einer Rechtmäßigkeitsprüfung durch das Präsidium unterzogen. Die Regelung für Nachteilsausgleiche bei länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung sind in den Prüfungsordnungen §5 (7) zu finden.

Einsehbar sind die Prüfungsordnung, Studienverlaufspläne, Leistungsanforderungen sowie die Prüfungsordnung inklusive Anhänge im Internet. Nicht auf den ersten Blick ersichtlich ist, dass die Modulbeschreibungen nur als Anhang zur Prüfungsordnung auf der Internetpräsenz zu finden sind. Eine genauere Beschreibung oder getrennte Veröffentlichung könnte hier Verwirrung vermeiden. Zudem müssen die aktuellen Prüfungsordnungen veröffentlicht werden [**Monitum III.1**].

5. Berufsfeldorientierung

B.A. Populäre Musik und Medien

Der Bachelorstudiengang soll gemäß Antrag aufgrund seiner interdisziplinären Breite und den fachwissenschaftlichen und musik-, medien- bzw. berufspraktischen Anteilen für eine Tätigkeit im Popmusik- und Mediensektor vorbereiten. Insbesondere im Konzert- und Veranstaltungssektor, bei Medienagenturen und kleineren Plattenlabels und Verlagen bestehen laut Antrag gute Möglichkeiten für Bachelorabsolventen und -absolventinnen einen Berufseinstieg zu finden.

Darüber hinaus soll eine Ausrichtung auf die wissenschaftliche Praxis, das Erforschen Populärer Musik und ihrer medialen Zusammenhänge und Kontexte während des Studiums auf eine forschende Tätigkeit abzielen.

M.A. Populäre Musik und Medien

Der Masterstudiengang soll mithilfe seiner vertiefenden Kombination aus fachwissenschaftlichen-theoretischen und musik- bzw. medien- und berufspraktischen Studieninhalten eine Ausgangsbasis für Tätigkeiten in der Popmusik- und Medienbranche bieten.

Es soll weiterhin auf den Erwerb der Kompetenz wissenschaftlicher Praxis hingearbeitet werden, was durch intensivere Einbindung in Forschungsprojekte und Kooperationen etc. gewährleistet werden soll.

Bewertung

B.A. Populäre Musik und Medien

Der Bachelorstudiengang „Populäre Musik und Medien“ ist inhaltlich sehr breit aufgestellt. Das versetzt die Studierenden in die Lage, sich auf vielen Gebieten zu qualifizieren. Diese Ausrichtung entspricht den Erfordernissen der unterschiedlichen Berufsbilder, die für die Absolventen und Absolventinnen infrage kommen. Insbesondere hervorzuheben sind die vielen praktischen Übungen im musikalischen und medialen Bereich, die durch eine optimale räumliche und technische Ausstattung der Fakultät gefördert werden. Die Vergabe von Lehraufträgen an Vertreter und Vertreterinnen der Berufspraxis schafft ebenso eine entsprechende Orientierungsmöglichkeit wie die regelmäßige Verpflichtung von Gastdozenten und -dozentinnen für Vorträge. Auch die Einbindung der Studierenden in praxisnahe Projekte außerhalb der Hochschule liefert exzellente Möglichkeiten, sich mit der beruflichen Realität vertraut zu machen. Hier wäre anzuraten, den Status quo nicht nur beizubehalten, sondern im Rahmen der wirtschaftlichen und zeitlichen Möglichkeiten noch auszubauen. Das hat den Effekt, dass der gute Ruf des Studiengangs sich im Bewusstsein der relevanten Arbeitsmarktsegmente weiter verbreitet und auch solche Institutionen erreicht, die bislang nicht im Fokus der Kooperationen stehen.

Ähnliches gilt insbesondere auch für die obligatorischen Praktika. Bislang ist es den Studierenden freigestellt, ihr Praktikum gegebenenfalls über den zeitlichen Mindestrahmen hinaus zu verlängern. Im Interesse einer breiter gefächerten Orientierungsmöglichkeit wäre es unter Umständen sinnvoll, die Dauer des Praktikums grundsätzlich zu verlängern [**Monitum I.1**].

M.A. Populäre Musik und Medien

Die inhaltlich breite Aufstellung des Bachelorstudiengangs setzt sich im Masterstudiengang nur bedingt fort, allerdings vertieft sich, ganz im Sinne der Zielsetzungen, der projektbezogene Praxiskontakt. Unmittelbar praxisorientiert sind die Module 4 und 5 sowie – in Grenzen – Modul 8. Die ausgeprägte Wissenschaftsorientierung des Masterstudiengangs qualifiziert in höherem Maße als der Bachelorstudiengang für Tätigkeiten in Wissenschaft und Forschung. Auch das sind Felder der Berufspraxis. Bezeichnend für die eher praxisorientierte Ausrichtung des Masterstudiengangs sind die Zugänge von Absolventinnen und Absolventen primär wissenschaftlich orientierter Ausbildungsgänge (Medien-, Musik-, Kultur- und Wirtschaftswissenschaft).

Wünschenswert wäre ein im Curriculum festgeschriebener obligatorischer Kontakt zur Berufspraxis, wie er im Bachelorstudiengang durch das Praktikum sichergestellt ist.

6. Ressourcen

Dem Fach Musik inklusive seiner gesammelten Studiengänge (Lehramt BA/MA, Populäre Musik und Medien BA/MA) und seiner Dienstleistungen für andere Fächer (Musikwissenschaft, Medienwissenschaft, Komparatistik) und die Universität (Hochschulorchester, Hochschulchor, Big Band) stehen laut Antrag vonseiten der Universität Paderborn drei Professuren, eine A14-Stelle sowie fünf Stellen im Mittelbau zur Verfügung. Vonseiten des Musikwissenschaftlichen Seminars Detmold/Paderborn stehen anteilig v. a. für Lehrangebotsöffnungen drei Professuren sowie eine wissenschaftliche Mitarbeiter/innen-Stelle zur Verfügung. Pro Semester sollen für den Bachelor- und Masterstudiengang gemäß Antrag regelmäßig Lehraufträge im Umfang von durchschnittlich 12-14 SWS eingesetzt werden; zusätzlich soll es Lehrangebotsöffnungen der Lehreinheiten Musikwissenschaft und Medienwissenschaft im Umfang von 2-4 SWS geben. Hinzu kommen Angebote (z. B. Studienberatung) durch das Fach Musik Bereich Lehramt, das Institut für Medienwissenschaften, das Zentrum für Informations- und Medientechnologien (IMT) und die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften.

Die Universität Paderborn verfügt laut Antrag über ein hochschuldidaktisches Zentrum sowie über ein umfangreiches Angebot zur Weiterbildung der Lehrenden.

Seit der Erstakkreditierung wurden laut Antrag u. a. ein Tonstudio bzw. digitales Produktionszentrum eingerichtet, musik- und medientechnische Neuausstattungen bzw. Umbauten sowie Erweiterungen und Erneuerungen des pop-/rockspezifischen Instrumentariums vorgenommen. Auch der Zeitschriften- und Bücherbestand wurde nach Angabe der Hochschule im Akkreditierungszeitraum erweitert.

Bewertung

Die großen Gesprächsrunden bei der Begehung und das inhaltliche Engagement der beteiligten Lehrenden aus den verschiedenen Studienstandorten und Instituten dokumentierten sehr gut, dass genügend geeignete und insbesondere verschiedene Perspektiven und Personen vorhanden sind, um die Lehre und Betreuung der Studierenden im Studiengang zu gewährleisten. Mit dem Angebot des hochschuldidaktischen Zentrums ist ein ausreichendes Weiterbildungsangebot für die Lehrenden gegeben.

Die technische Ausstattung, die – neben anderen – den Studierenden der Studiengänge „Populäre Musik und Medien“ zur Verfügung steht, geht weit über den Durchschnitt des im universitären Bereich Üblichen hinaus. Sowohl die Schnittplätze als auch die Studioarchitektur und -einrichtung entsprechen professionellen Standards und sind die Basis für eine praxisnahe, multimediale Ausbildung auf hohem Niveau. Quantitativ sind die Einrichtungen so ausgelegt, dass dank eines ausgefeilten Belegungssystems keine Engpässe entstehen dürften; ein Umstand, der durch die Tatsache unterstützt wird, dass die entsprechenden Ressourcen rund um die Uhr, also auch nachts, genutzt werden können. Zur üppigen technischen Ausstattung gehört auch modernes Aufnahme-Equipment für den mobilen und stationären Einsatz. Auch für die Belange der im Rahmen des Studiums praktisch Musizierenden ist durch die Bereitstellung von entsprechenden Räumlichkeiten und Instrumenten in erkennbar ausreichendem Umfang gesorgt.

7. Qualitätssicherung

Gemäß den Antragsunterlagen hat die Universität Paderborn in Zusammenarbeit mit dem Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) ein Qualitätsmanagementsystem für Studium und Lehre

implementiert. Entsprechend formulierte Ziele sollen in Entwicklungsgesprächen mit der Hochschulleitung abgestimmt und in Form von Zielvereinbarungen zwischen den Fakultäten und dem Präsidium festgehalten werden.

Semesterweise sollen die Statistiken über die Studierendenschaft und ihre Zusammensetzung aktualisiert werden, wobei die Daten auf der Homepage frei zugänglich sind und von den Studiengangverantwortlichen zur Weiterentwicklung der Studiengänge herangezogen werden können.

Jedes Semester werden nach Angaben der Antragstellerin Lehrveranstaltungsevaluationen durchgeführt, die Fragen zur Studierbarkeit, Arbeitsbelastung, Zufriedenheit und Studienorganisation enthalten. Jede/r Lehrende erhält eine Rückmeldung zur eigenen Lehrveranstaltung, die einzelnen Fakultäten erhalten einen Ergebnisüberblick. Des Weiteren soll die Qualität der Lehre sichergestellt und verbessert werden, wofür die Stabsstelle für Bildungsinnovation und Hochschuldidaktik verantwortlich ist. Ferner soll mithilfe des Programms „Heterogenität als Chance: Weichen stellen in entscheidenden Phasen des Student-Life-Cycles“ die Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre erreicht werden.

Speziell im Bereich der zu akkreditierenden Studiengänge wurde laut Antrag ein Prüfungsausschuss eingerichtet, der auf Grundlage der beiden Prüfungsordnungen neben der Prüfungsorganisation gleichermaßen für Koordinationsfragen, Interdisziplinarität und Interfakultativität sowie für inhaltlich-strategische Maßnahmen der Qualitätssicherung zuständig sein soll.

Im Rahmen der Einführung des hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems soll künftig die Abbrecherquote erfasst und ausgewertet werden.

Seit 2007 führt die Universität laut Selbstbericht regelmäßig hochschulweite Absolventenbefragungen durch, die in Kooperation mit dem bundesweiten Kooperationsprojekt Absolventenstudien des Internationalen Zentrums für Hochschulforschung in Kassel durchgeführt werden.

Bewertung

Die Implementierung der Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements führten insbesondere im Bachelorstudiengang zu einer Reihe von Verbesserungen, wobei hinsichtlich berufsbezogener Informationen für Studieninteressierte sowie Studienanfänger und -anfängerinnen die Optimierung der Homepage des Fachs Musik hervorzuheben ist. Zugleich deutet die Bachelor-Absolventenbefragung 2010 in etlichen Bereichen einen weiteren Optimierungsbedarf an. Dies betrifft vor allem (a) die sozialen Kompetenzen der Dozenten und Dozentinnen, (b) die derzeit ungeklärte Frage, welche curricularen Elemente insbesondere Bedeutung für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit haben, (c) die allgemeine Zufriedenheit mit dem Studium sowie (d) die fast generelle Tendenz der Bachelor-Absolventen und -absolventinnen, einen anderen als den Masterstudiengang "Populäre Musik und Medien" absolvieren zu wollen. Insbesondere eine verlässliche Interpretation der Punkte (c) und (d) verschließt sich derzeit angesichts der divergenten Datenbasis (Nebeneinander unterschiedlicher Prüfungsordnungen und dergleichen). Ähnlich stellt sich im Masterstudiengang die durchschnittliche Studiendauer von 6,2 Semestern hinsichtlich der Prüfungsjahre 2008–2011 dar, als wiederum eine problematische Datenbasis gegeben ist (geringe Fallzahl; alter und neuer Masterstudiengang gemischt). Es sollten daher künftige (Bachelor-) Absolventenbefragungen auf Basis der bereits angekündigten Anpassung bzw. Modifikation des diesbezüglichen Fragebogens durchgeführt werden, wobei vorgeschlagen wird, auch nach dem weiteren Studienweg bzw. dem weiteren Berufsweg der Absolventen und Absolventinnen zu fragen. Eine solche Absolventenbefragung sollte möglichst zeitnah durchgeführt werden, damit die Ergebnisse in die Weiterentwicklung des Studiengangs einfließen können [Monitum III.3].

8. Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Populäre Musik und Medien**“ an der Universität Paderborn mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Monita zum Studiengang:

I.1 Die Ausgestaltung des Moduls 17 „Praktikum/Auslandssemester“ sollte hinsichtlich längerer oder variablerer Praktikumszeiten geprüft und ggf. angepasst werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Populäre Musik und Medien**“ an der Universität Wuppertal mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Monita zum Studiengang:

II.1 Die Qualifikationsziele des Studiengangs müssen in den offiziellen Dokumenten insbesondere dahingehend präzisiert werden, dass die wissenschaftliche Vertiefung auf inhaltlicher, methodischer und theoretischer Ebene deutlich wird. Hierbei ist deutlich zu machen, wie sich diese Qualifikationsziele im Curriculum (Inhalte und Lernziele) wiederfinden bzw. welche Rolle die einzelnen Module im Gesamtprofil spielen.

Übergreifende Monita:

III.1 Die aktuellen Prüfungsordnungen müssen veröffentlicht werden.

III.2 Es sollte systematisch erhoben werden, wie es zu den Überschreitungen der Regelstudienzeiten kommt.

III.3 Es sollten möglichst zeitnah Absolventen- und Abbrecherbefragungen durchgeführt werden und die Ergebnisse sollten in die Weiterentwicklung des Studiengangs einfließen.